Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Dr. Giulia Mariani

Laupenstrasse 27

CH-3003 Bern

Via Email gesendet an

giulia.mariani@finma.ch

[regulation@finma.ch](mailto:regulation@finma.ch)

**Anhörung zur Teilrevision der GwV-FINMA**

Sehr geehrte Frau Dr. Giulia Mariani

In meiner Eigenschaft als Schweizer Bürger möchte ich Ihnen meinen persönlichen Beitrag zur Anhörung zur Teilrevision der Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA) zukommen lassen.

Ich bitte Sie, meinen Beitrag zu berücksichtigen.

Besonders beunruhigt bin ich über den Vorschlag, innerhalb von Artikel 51a Absatz 1 den Kauf und Verkauf von Kryptowährungen ohne Identitätsnachweis auf einen Schwellenwert von 1000 Franken innerhalb von 30 Tagen zu beschränken.

Immer mehr Menschen in meinem Umfeld und ich selbst nutzen Kryptowährungen täglich, für unsere Ersparnisse, Ausgaben, Transfers innerhalb unseres Familienkreises sowie für unternehmerische Zwecke.

Wir brauchen einen einfachen Zugang zu Online-Umtauschdiensten und Geldautomaten, die es uns ermöglichen, unsere Guthaben, die wir in unseren eigenen Wallets verwalten, einfach und ungehindert nutzen zu können.

Diese geplante Änderung bedeutet eine schwere Diskriminierung gegenüber Personen, die sich entschließen, ihr monatliches Gehalt in Euro umzuwandeln, die dies ebenfalls ohne Identifizierung bis zu 5000 Franken pro Transaktion tun können, notabene OHNE monatliche Begrenzung.

Ich muss dies auch in Bitcoin tun können, was heute bereits in fast jedem freien Land eine legale Währung ist.

Beim Lesen des erläuternden Berichts bin ich ebenso erschrocken, dass es weder einen Zahlenbericht noch eine Analyse gibt, um diesen Vorschlag zu erklären.

Die einzige Erklärung ist die Existenz eines Presseartikels, der anekdotisch die nicht repräsentative Verwendung von Kryptowährungen aufzeigt.

Ich fordere daher, dass die FINMA ihren Ansatz, der auf technologischer Neutralität sowie auf einer auf recherchierten Fakten basierenden Regulierung beruht, einhält.

Ich fordere, dass der Vorschlag von Artikel 51a Absatz 1, 1bis aus dem Entwurf gestrichen wird.

Ich werde auch nicht ausschliessen, dass ich mich, falls diese Massnahme angenommen wird, an einer gerichtlichen Beschwerde gegen den Entscheid der FINMA beteiligen werde.

Mit der Bitte um Ihre Berücksichtigung und Kenntnisnahme verbleibe ich,

Mit freundlichen Grüssen

Vornahme Name